

## Vorlage Nr. 15/3189

öffentlich

**Datum:** 18.06.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Herr Plate

**Landschaftsausschuss**      **08.07.2025**      **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der  
Vorsitzenden zu einer Dienstreise**

### Kenntnisnahme:

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat,  
wird gemäß Vorlage Nr. 15/3189 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.    nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschS
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

## **Zusammenfassung**

Frau Helga Loepp wurde in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Klinikum Oberberg GmbH zum 40-jährigen Jubiläum des Kreiskrankenhauses Gummersbach am 5. Juli 2025 eingeladen.

Da eine Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann, erfolgte die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses.

Mit Vorlage Nr. 15/3189 wird der Landschaftsausschuss über diese Einwilligung unterrichtet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3189:**

Frau Helga Loepp wurde in ihrer Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Klinikum Oberberg GmbH zum 40-jährigen Jubiläum des Kreiskrankenhauses Gummersbach am 5. Juli 2025 eingeladen.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung des LVR sind Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Einwilligung vorzulegen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde einer generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor zugestimmt.

Die Voraussetzungen der generellen Dienstreisegenehmigung liegen im vorliegenden Fall nicht vor.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 8. Juli 2025 stattfindet, sodass eine Zustimmung des Landschaftsausschusses nicht mehr rechtzeitig vor der Dienstreise am 5. Juli 2025 eingeholt werden kann, wurde um die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 der Entschädigungssatzung gebeten.

Die Einwilligung durch die Vorsitzende, Frau Henk-Hollstein, erfolgte am 6. Juni 2025. Mit Vorlage Nr. 15/3189 wird der Landschaftsausschuss gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 der Entschädigungssatzung über die erfolgte Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses unterrichtet.

Die Genehmigung gilt auch für weitere eingeladene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH.

Entschädigungsansprüche entstehen nur in Form von Fahrtkostenerstattung. Darüberhinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Im Auftrag

E g y p t i e n